

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN  
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Gerd Lippold, Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN**  
**Drs.-Nr.: 6/4235**  
**Thema: Instrumente zur Unterstützung von Standorten**

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
L/K/23-FV 6071/5/3-  
2016/7865

Dresden, *14.* März 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Im Zusammenhang mit möglichen Auswirkungen der VW-Abgasaffäre für sächsische Standorte der Automobilindustrie hat sich Staatsminister Dulig zu Unterstützungsmöglichkeiten für Standorte - im konkreten Fall für Zulieferer - geäußert (Plenarprotokoll 6/21, S. 1627). Wenn es notwendig sei, „...stehen selbstverständlich alle Fördermöglichkeiten, die wir haben, zur Verfügung, um den kleinen und mittelständischen Unternehmen zu helfen.“ Neben Zulieferunternehmen sind jedoch auch die Standortkommunen von erheblichen Steuerausfällen bedroht, wenn große Unternehmen am Standort wegen unerwarteter, hoher Rückstellungen, Sonderabschreibungen oder Zusammenbruchs von Geschäftsmodellen Gewerbesteuvorauszahlungen zurückfordern und sich auch für Folgejahre Einnahmeerwartungen drastisch verschlechtern.**



**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen**  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000  
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de\*

www.smf.sachsen.de

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich Parkplätze im  
Innenhof. Bitte beim Pfortner-  
dienst melden.

\*Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang für  
qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html  
vermerkten Voraussetzungen.

**Dies droht nicht nur im Zusammenhang mit der Bewältigung der VW-Abgasaffäre, sondern solche Ausfälle sind bereits in sächsischen Gemeinden Realität, die bislang wesentliche Teile ihrer Kommunalfinanzierung aus Gewerbesteureinnahmen aus der ortsansässigen Braunkohlenwirtschaft erhalten haben.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Sieht die Staatsregierung für Kommunen, die durch unerwartete Ergebniseinbrüche bei großen gewerblichen Steuerzahlern von erheblichen Gewerbesteuerausfällen und/oder -Rückforderungen betroffen sind, über die Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs (etwa mit dem Instrument der Bedarfszuweisung) hinaus zusätzlichen Unterstützungsbedarf?**

**Frage 2: Rechnet die Staatsregierung im Zusammenhang a) mit den verschlechterten Gewinnprognosen im VW-Konzern und b) mit der verschlechterten Ertragssituation in der Braunkohlenverstromung mit Unterstützungsbedarf für die Standortkommunen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Inwieweit über die Regelungen des Kommunalen Finanzausgleichs hinaus zusätzlicher Unterstützungsbedarf für die betroffenen Kommunen besteht, lässt sich derzeit pauschal nicht beantworten. Zunächst ist eine weitere Aufklärung der spezifischen Sachverhalte erforderlich, um abschätzen zu können, ob und inwieweit eine weitere Unterstützung der Gemeinden angezeigt ist.

**Frage 3: In welcher Höhe entstanden Haushaltslücken in den betroffenen Kommunen (siehe 2.) im Jahr 2015 und wie hoch werden sie voraussichtlich im laufenden Jahr sein (bitte nach Kommunen aufschlüsseln, wenn bekannt)?**


Der Staatsregierung liegen die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Erkenntnisse nicht vor, da bei Fehlbeträgen nicht nach den jeweiligen Ursachen differenziert wird.

Fragen des Haushaltsausgleichs sind Teil der Finanzhoheit einer Kommune und damit dem Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung zuzuordnen. Insoweit unterliegt eine Gemeinde der staatlichen Rechtsaufsicht. Zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen ist die Staatsregierung verpflichtet, die von ihr im Rahmen der Ausübung der Rechtsaufsicht gewonnenen Erkenntnisse preiszugeben, nicht jedoch, durch eine Abfrage bei den Kommunen sich diese Erkenntnisse erst zu verschaffen. Fehlbeträge in kommunalen Haushalten werden im Rahmen rechtsaufsichtlicher Überprüfungen berücksichtigt.

**Frage 4: In welcher Höhe haben betroffene Kommunen (siehe 2.) bereits zusätzlichen finanziellen Ausgleichsbedarf angemeldet (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)?**

Der Staatsregierung liegen bislang keine konkreten Anträge der betroffenen Gemeinden vor. Die in der Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage, Drs. 6/3200, aufgelisteten Kommunen haben allgemeinen Unterstützungsbedarf in noch nicht konkretisierter Höhe angemeldet. Zudem haben dies bislang auch Hoyerswerda und Neukieritzsch getan.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Georg Unland